

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Martin Steiner und der
Fraktion der Liberal-Demokratischen Fraktion**

Datenleak bei der Bundesregierung

Der Presseberichterstattung vom 06.04.2025 zufolge wurde eine ungesicherte E-Mail mit hochsensiblen Inhalten durch den Chef des Bundeskanzleramts, Martin Steuben, an den Generalinspekteur der Bundeswehr gesendet. Dem Bericht nach enthielt diese E-Mail operative Überlegungen zur Rückführung eines deutschen Staatsbürgers aus der Russischen Föderation – möglicherweise unter Einsatz militärischer Spezialkräfte. Die Tatsache, dass eine solch sicherheitsrelevante Kommunikation ohne technische Sicherung versendet wurde, wirft schwerwiegende Fragen zur digitalen Sicherheit der Bundesregierung auf.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche verbindlichen Regelungen gelten aktuell für die sichere elektronische Kommunikation von Bediensteten im Bundeskanzleramt mit der militärischen Führung der Bundeswehr?
2. Über welche IT-Infrastruktur (z. B. Verschlüsselungssysteme, sichere Netzwerke) verfügte das Bundeskanzleramt am 06.04.2025, um den Schutz vertraulicher oder als „Verschlussache“ eingestufte Kommunikation zu gewährleisten?
3. Welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Vorfalls getroffen, um potenzielle Schwachstellen in der digitalen Kommunikation zwischen Kanzleramt und Bundeswehr zu identifizieren und zu beheben?

4. Inwieweit besteht eine Pflicht zur Nutzung sicherheitszertifizierter Kanäle (z. B. VS-NfD-konform) bei der Übermittlung von Nachrichten, die Rückschlüsse auf sicherheits- oder außenpolitisch relevante Operationen zulassen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefährdungslage durch ausländische Nachrichtendienste im Zusammenhang mit ungesicherten Kommunikationswegen in obersten Bundesbehörden?
6. Wie oft kam es in den letzten drei Jahren zu Sicherheitsvorfällen oder Regelverstößen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation im Bundeskanzleramt?
7. Welche Fortbildungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Cybersicherheit und Geheimschutz sind für Führungskräfte im Bundeskanzleramt verbindlich vorgeschrieben?
8. Besteht die Absicht, das Personal in politischen Leitungsfunktionen (z. B. Staatssekretäre, Amtschefs, Kanzleramtschef) regelmäßig auf die Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards hin zu überprüfen?
9. Wer ist für die Kontrolle und Durchsetzung von IT-Sicherheitsrichtlinien im Bundeskanzleramt verantwortlich?
10. Wurde im Zusammenhang mit dem bekannt gewordenen Fall eine Untersuchung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder den Bundesnachrichtendienst (BND) eingeleitet?

Berlin, den 16. April 2025

Martin Steiner und die Liberal-Demokratische Fraktion